

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/944

Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2020/2021

1. Erwägungen

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2020/2021. Publiziert werden 20 neue Literatur- und Sachtitel in den vier Landessprachen sowie in Englisch für alle Altersstufen. Die SJW-Stiftung engagiert sich seit 1931 für die Leseförderung und die literarische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das SJW Verlagsprogramm, welches in allen Landessprachen und ausschliesslich in der Schweiz produziert wird, trägt nachhaltig zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften bei. Zahlreiche Veranstaltungen wie Ausstellungen, Workshops und Lesungen in den Schulen sowie an diversen Buch- und Literaturfestivals begleiten die SJW Publikationen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ist an die Aktivitäten 2020/2021 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008422

Amt für Kultur und Sport (10)

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Claudia de Weck, Üetlibergstrasse 20, 8045 Zürich